

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Finanzen und Personal	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: 1.Nachtragshaushaltssatzung und 1.Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung 2016 in der der Ratsdrucksache Nr. SG 1/084 vom 01.09.2016 beigefügten Fassung:

- 1. mit den sich aus § 1 ergebenden Veränderungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes;**
- 2. mit der sich aus § 2 der Satzung ergebenden Festsetzung der Kreditermächtigung auf neu 670.500 €.**

Die §§ 3 (Verpflichtungsermächtigungen), 4 (Liquiditätskredite) und 5 (Samtgemeindeumlage) bleiben gegenüber der am 23.02.2016 vom Samtgemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung unverändert.

Begründung:

(Zugleich Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2016):

A) Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge bisher	20.624.000 €
Ordentliche Aufwendungen bisher	21.057.900 €
Fehlbedarf bisher	<u>433.900 €</u>
Ordentliche Erträge neu	20.319.700 €
Ordentliche Aufwendungen neu	20.740.300 €
Fehlbedarf neu	<u>420.600 €</u>

Einzelarstellung ordentlicher Erträge:

Ordentliche Erträge bisher	20.624.000 €
Ordentliche Erträge neu	<u>20.319.700 €</u>
Geringere Erträge	<u>304.300 €</u>

(Hinweis: Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten kann der nachfolgenden Übersicht (Überschrift: "Ergebnishaushalt") entnommen werden.)

Die geringeren Erträge ergeben sich saldiert aus Mehrerträgen von 244.500 € und Mindererträgen von 548.800 €.

Von den Mehrerträgen **(244.500 €)** sind insbesondere von erwähnenswerter Bedeutung:

- Zuwendungen und Allgemeine Umlagen (insbesondere höhere Kreisumlageerstattung) mit 33.600 €,
- Öffentlich rechtliche Entgelte (insbesondere höhere Erträge aus Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten) mit 176.300 € (hiervon 94.000 € wegen Ertragskontowechsel bei der KiTa „Assewind“, Wittmar; s. auch Minderertrag),
- Privatrechtliche Entgelte (Mieten und Nebenkosten, Erträge aus dem Bereich Tourismus) mit 29.900 €.

Die Mindererträge **(548.800 €)** beruhen insbesondere auf folgenden Veränderungen:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 63.400 € (hiervon Schlüsselzuweisung mit 23.900 €, ausfallende Landeszuweisungen im Bereich Grundschulen mit 25.500 €),
- Öffentlich rechtliche Entgelte mit 90.000 € (wegen Ertragskontowechsel bei der KiTa „Assewind“, Wittmar; s. auch Mehrertrag),
- Privatrechtliche Entgelte mit 312.400 € (hiervon 300.000 € geringere Erträge für Miete-/Nebenkostenerstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern, hier ist auch eine Minderaufwendung in gleicher Höhe eingeplant),
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 83.000 € (hiervon Erstattung von Bauhofkosten mit 73.000 €).

Einzelarstellung ordentlicher Aufwendungen:

Ordentliche Aufwendungen bisher	21.057.900 €
Ordentliche Aufwendungen neu	<u>20.740.300 €</u>
Geringere Aufwendungen	<u>317.600 €</u>

(Hinweis: Die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten kann auch der nachfolgenden Übersicht (Überschrift: „Ergebnishaushalt“) entnommen werden.)

Die geringeren Aufwendungen ergeben sich saldiert aus Mehraufwendungen von 512.200 € und Minderaufwendungen von 829.800 €.

Die Mehraufwendungen (**512.200 €**) ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Aufwendungen für aktives Personal mit 280.000 €. Hiervon entfallen allein auf den Kindertagesstättenbereich 124.500 € u.a. wegen Tarifierpassungen, Gruppenaufstockungen, Eingruppierungsangleichungen, auf die Einstellung eines Sozialpädagogen rd. 36.000 € (Flüchtlingsbetreuung), für Höhergruppierungen 25.000 € (pauschal), für bisher nicht berücksichtigte Zahlungen an die VBL 26.000 €, für den Bereich Tourismus 22.700 € (korrespondiert mit minus 10.000 € im Produkt „Mittelaltermarkt“);
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 123.900 €. Die bedeutendsten Veränderungen ergeben sich bei den EDV-Kosten mit 20.000 €, der Unterhaltung der Grundstücke mit 58.500 € (u.a. Sportanlage Schöppenstedt), sonstigen Sachkosten mit 22.900 € sowie beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände/Verkaufsartikel mit 9.200 €.
- Abschreibungen mit 17.700 €.
- Transferaufwendungen mit 68.700 €. Davon insbesondere Kreisumlage mit 31.700 €, Zuschüsse an private Kindertagesstätten mit 28.600 €.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen mit 19.800 €.

Die Minderaufwendungen (**829.800 €**) ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Aufwendungen für aktives Personal mit 79.200 €. Aufwandsmindernde Ansatzkorrekturen erfolgen insbesondere in den Bereichen Grundschule Denkte, Schulzentrum Remlingen, Kinder- Jugendhilfe, Kita Remlingen, „Mittelaltermarkt“.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 368.000 €. Korrekturen ergaben sich u.a. bei der Unterhaltung der Außen-Sportanlagen Schöppenstedt, im Zuge der Inklusion im Schulzentrum Remlingen, in der Kita Rasselbande, Schöppenstedt. Der Aufwandsansatz für die Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern wurde um 300.000 € gekürzt (s. auch geringere Erträge).

- Transferaufwendungen mit 355.900 €.

Im Zuge der Neubestimmung des internen Finanzausgleiches 2016 wurde die Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden um 350.300 € gekürzt.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen mit 26.700 €.

Zu erwähnen ist hier eine verminderte Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz mit 15.000 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen ergibt sich ein Plus von 56.200 € zum Ursprungshaushalt; die Erstattung überzahlter Sanierungsgelder an die VBL wird um 24.000 € erhöht, die Erstattung der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH aufgrund des Jahresabschlusses 2015 kann für den Bereich Schmutzwasser mit 28.500 € und für den Bereich Biederschlagswasser mit 3.700 € eingeplant werden.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen werden zusätzliche Mittel (4.200 €) für den Abtransport und die Löschung der Daten bei aussortierten Kopierern vorgesehen.

Der außerordentliche Ergebnishaushalt schließt planerisch mit einem Überschuss von 207.500 € ab.

Ordentlicher/Außerordentlicher Ergebnishaushalt:

Der Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ergibt nach der Nachtragsplanung einen Fehlbedarf von 213.100 € gegenüber bisher 278.400 €.

B) Finanzhaushalt

a) Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen, wie sie im Ergebnishaushalt dargestellt sind, soweit damit tatsächliche Zahlungsströme verbunden sind. Der Unterschied zwischen Erträgen (Ergebnishaushalt) und Einzahlungen (Finanzhaushalt) resultiert aus den bei den Einzahlungen nicht zu berücksichtigenden Auflösungen von Sonderposten sowie den Auflösungen von Rückstellungen.

Der betragliche Unterschied der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) zu den Auszahlungen (Finanzhaushalt) beruht auf den bei den Auszahlungen nicht zu berücksichtigenden Abschreibungen und den Zuführungen zu Rückstellungen.

Laufende Einzahlungen bisher	19.759.200 €
Laufende Auszahlungen bisher	19.926.900 €
Fehlbedarf bisher	<u>167.700 €</u>
Laufende Einzahlungen neu	19.661.900 €
Laufende Auszahlungen neu	19.595.400 €
Überschuss neu	<u>66.500 €</u>

Nach Berücksichtigung der Tilgungsverpflichtungen in Höhe von 509.700 € ergibt sich ein Liquiditätsdefizit von 443.200 €.

Investitionen

Einzahlungen für Investitionen bisher	1.594.800 €
Auszahlungen für Investitionen bisher	2.232.700 €
Kreditbedarf bisher	<u>637.900 €</u>
Einzahlungen für Investitionen neu	1.721.200 €
Auszahlungen für Investitionen neu	2.391.700 €
Kreditaufnahme neu	<u>670.500 €</u>

Hinsichtlich der veranschlagten Investitionen bzw. der Veränderungen gegenüber der Investitionsplanung bei der Haushaltsaufstellung Anfang des Jahres (Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden) erfolgte eine Abstimmung im Kreise der Gemeindebürgermeister und der Vertreter des Samtgemeinderates. Sie sind im Einzelnen der nachfolgenden Übersicht „Investitionsnachtrag 2016“ zu entnehmen. Bedeutendere Veränderungen der Veranschlagungen ergaben sich bei Maßnahmen für die Haupt- und Realschule Remlingen (Inklusiv und Nichtinklusiv), beim Eulenspiegelmuseum und für das Freibad Denkte.

Finanzierungstätigkeit

Zur Ausfinanzierung der vorgesehenen Investitionen sind sog. Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit (gleichbedeutend mit Kreditaufnahmen) von 670.500 € vorgesehen (gegenüber bisher 626.800 €). Gemeinsam mit dem Investitionskreditbedarf der Mitgliedsgemeinden bewegt sich der Gesamtbedarf im Rahmen der mit dem Innenministerium im letzten Jahr ausgehandelten Kreditlinie.

Die Auszahlung für Finanzierungstätigkeit in Höhe von 509.700 € beziffert die Tilgungsverpflichtung für bisher aufgenommene Investitionskredite.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind unverändert mit 30.000 € eingeplant.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag an Liquiditätskrediten bleibt mit 17.500.000 € gegenüber der Festsetzung in der ursprünglichen Haushaltsplanung unverändert.

Samtgemeindeumlage

Die Samtgemeindeumlage bleibt in ihrer Höhe mit 5.610.000 € und den Berechnungsmodalitäten unverändert.

Sonstiges

Der negative oder positive Cashflow, d.h. der Geldabfluss oder der Geldzufluss ist eine Messgröße, die den sich aus der Geschäftstätigkeit erzielten Geldzufluss oder Geldabfluss während einer Periode darstellt.

Bei Gegenüberstellung der Gesamteinzahlungen zu den Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes ergibt sich nach der vorgelegten Nachtragshaushaltsplanung ein Geldabfluss in Höhe von 443.200 €, gegenüber einem Geldabfluss von 688.500 € nach der ursprünglichen Haushaltsplanung. Damit tritt eine Verbesserung von 245.300 € ein.

Detlev Prescher

Anlagen